

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkunftsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckeri (G. Hünerwabel) in Bern.

Italienisches Zwangsanleihen.

(Ausgeschrieben durch königliches Dekret vom 28. Juli 1866.)

Auf die vom Bundesrathe, nach erhaltener Ermächtigung von Seite sämtlicher eidgenössischer Stände, der königlich italienischen Regierung am 10. Dezember v. J. abgegebene Erklärung, daß bei allfälliger Erhebung eines Zwangsanleiheus in irgend einem Kantone der Schweiz die auf dem dortigen Gebiete wohnenden Italiener davon befreit sein sollen, hat die Regierung des Königs von Italien unterm 21. Dezember 1866 ihrerseits erklärt, daß die im dortigen Königreich wohnenden Schweizer, wenn sie ihre Nationalität beweisen können, von der Mittheilenschaft am Nationalanleihen befreit seien.

Bern, den 8. November 1867.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiesß.

Italienischem Zwangsanleihen. (Ausgeschrieben durch königliches Dekret vom 28. Juli 1866.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1867
Date	
Data	
Seite	811-811
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 599

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.